

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 21 (1845)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Chronik des März

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 3.

März.

1845.

Die Nachwelt wird demjenigen unter unsern vaterländischen Vereinen den Kranz des Verdienstes reichen, der die reichsten Garben gesammelt hat.

Uferl.

## Chronik des März.

Wollen wir in diesen Blättern ein getreues Bild der Zustände unsers Cantons geben, so darf auch bei diesem Monat die ungemaine Aufregung in Beziehung auf die Jesuiten-Angelegenheit nicht übergangen werden. Die Berichte von der Tagsatzung wurden nie mit allgemeinerem Interesse gelesen. So fand denn auch der wesentliche Vorzug unsers Amtsblattes, daß es seit seiner Entstehung die vielleicht vollständigsten gedruckten Berichte über die Verhandlungen der eidgenössischen Behörde bringt, besonders in dieser Zeit volle Anerkennung. Mit gespannter, freudiger Aufmerksamkeit verfolgte unser Volk das Benehmen unsers Gesandten, des Herrn Landammann Dr. Zellweger. Wäre es nöthig gewesen, daß er das öffentliche Zutrauen, das er genießt, noch vermehre, so würde es durch die eben so ruhige, als entschiedene Weise geschehen sein, mit der er überall im Geiste seiner Instruction handelte und die politische Gesinnung unsers Cantons ganz so vertrat, wie es von ihm erwartet wurde. Wir reden von einer politischen Gesinnung unsers Cantons, weil in wenigen andern Cantonen die Instruction ein so ge-

treuer Ausdruck der Ueberzeugung bei der überwiegendsten Mehrheit des Volkes war. Wir reden vom Volke, weil wir vielfältig wahrnehmen konnten und viele Zeugen haben, wie sehr die Angelegenheiten, welche die seit dem 24. Hornung in Zürich versammelte außerordentliche Tagsatzung beschäftigten, unter allen Classen des Volkes die lebhafteste Theilnahme fanden. So haben wir denn auch nur die volle Zustimmung der Gemeinden vernommen, wo zur Zeit der Tagsatzung in den kirchlichen Sonntagsgebeten vermittelst besonderer Einschaltungen auf die Verhältnisse des Vaterlandes und die Geschäfte der Bundesbehörde Rücksicht genommen wurde. Man sagt uns, es sei in frühern Zeiten bestimmte Sitte gewesen, während der Versammlung der Tagsatzung in den Kirchengebeten Rücksicht auf dieselbe zu nehmen. Insofern solche Einschaltungen in rein eidgenössischem Sinne geschehen und sich von aller Färbung der Parteien durchaus rein erhalten, können sie wol nur gebilliget werden, zumal sie mit zu den Mitteln gehören, im Volke das Bewußtsein eidgenössischer Verhältnisse zu erhalten. — Auf andere Weise that sich die Theilnahme des Volkes an diesen Angelegenheiten kund, indem auch bei diesem Anlasse, wie schon bei einer frühern Gelegenheit, der Schützenverein auf eine Weise einschritt, wie es biedern Wehrmännern geziemt. Sonntags den 30. März waren die Abgeordneten desselben in Speicher versammelt, wo sie einmüthig den Antrag ihres abtretenden Vorstandes, des Herrn Suter in Bühler, Vicepräsidenten des kleinen Rathes, genehmigten, daß nämlich in Berücksichtigung der drohenden (interventionlustigen) Stellung des Auslandes gegen die Schweiz, und um allfälligen Aufgeböten gehörig entsprechen zu können, jedes Mitglied des Vereins, welches nicht bereits bei einem unserer verschiedenen Waffencorps stehe, eingeladen werden solle, sich mit einem guten Stuzer und hinlänglicher Munition zu versehen.

Unsere Monats-Chronik mag dieses Mal arm und reich genannt werden, wie man will. Sie ist arm, wenn man

Ereignisse in derselben suchen sollte. Sie ist reich, wenn in einer Zeit vielfaltiger Zerwürfnisse die schönste Eintracht eines Volkes, die vollste Uebereinstimmung desselben mit seiner Obrigkeit und zwar über einen Gegenstand, der an andern Orten so misliche Spaltungen hervorrufft, zu den befriedigendsten und freudreichsten Mittheilungen der Publicität gehört.

### Litteratur.

Die schweizerischen Armenschulen nach Fellenberg'schen Grundsätzen. Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Armenwesens von Joh. Konrad Zellweger. (Von der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft herausgegeben.) Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1845. 316 S. 8. (Mit einer lithographirten Ansicht von Hofwil.)

Wieder einmal ein Buch und zwar ein Originalbuch, das nicht bloß aus einem Haufen anderer Bücher zusammengelesen und mit etwas Firniß überzogen worden ist, um bei dem oberflächlichen Beobachter den Schein der Neuheit zu gewinnen. Herr Zellweger, geboren 1801, seit 1824 Vorsteher der Waisenanstalt in der Schurtanne bei Trogen, war in ausgezeichnetem Maße geeignet, über Armenschulen nach Fellenberg'schen Grundsätzen oder sogenannte Wehrli'schulen zu schreiben. Dank dem Manne, der ihn in seinen Beruf einführte, dem H. Joh. Kaspar Zellweger, Stifter der Waisenanstalt in Trogen, brachte er volle sechs Jahre bei Fellenberg und Wehrli zu, um zu einem Armenerzieher gebildet zu werden. So konnte er den Geist ihrer Anstalten gründlich kennen lernen; er konnte durch und durch in ihre Grundsätze eingeweiht, der Geist derselben konnte in ihn hineingepflanzt werden. Armenlehrer, man kann es nicht genug sagen, müssen gründlich für diesen durchaus eigenthümlichen Beruf, sie müssen an geeigneten Orten und mit dem gehörigen Zeitaufwand für denselben gebildet werden. Wer sich einbildet, gewöhnliche Schullehrer, höchstens mit etwas Wehrli-Essenz überfüllt, taugen alsobald auch als Armenlehrer, der wird immer Mißgriffe machen. Ehre dem ehrenwerthen Berufe gewöhnlicher Volksschullehrer; er ist aber ein anderer Beruf, als derjenige des Armenlehrers, und ohne eine eigenthümliche Vorbildung wird dieser gewiß nie seine Stelle ausfüllen.